

nachfolgenden Nummer der Hauptregistrande der Protokollertract der ersten Kammer zum Vortrag kommt, worin die Beschlüsse der letztern hinsichtlich der Creditvereine enthalten sind. Da nun deshalb Entschliebung zu fassen sein wird, an welche Deputation jener Protokollertract zur Berichterstattung zu überweisen und der Inhalt dieser Petition mit den zu errichtenden Creditvereinen verwandt ist, so würde der Beschluß auf diese Petition mit dem auf das erwähnte Protokoll zu vereinigen sein.

Abg. Scholze: Ich bin damit einverstanden.

5. (Nr. 374.) Den 8. März. Protokollertract der ersten Kammer, die Abgabe der Petition des Rittergutsbesizers Steiger zu Barnitz und von 68 Gemeindevorständen und andern Gutsbesizern, Chausséebau betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die zweite Deputation zu übergeben sein.

6. (Nr. 375.) Den 8. März. Desgleichen, die Berathung über den Bericht, die Fixation der Brandcassenbeiträge auf die Jahre 1843, 1844 und 1845 betreffend.

Präsident D. Haase: Würde ebenfalls an die zweite Deputation abzugeben sein.

7. (Nr. 376.) Den 8. März. Petition aus PASTAU nebst 31 andern Ortschaften, Johann Gottfried Höppler und Consorten, um eine Gesetzesvorlage, wodurch der Wildstand vermindert und der ihren Hölzern und Fluren durch das Wild zugesügte Schaden vergütet werde.

Abg. Seyler: Diese Petition ist mir von den Petenten mit der Bitte zugesendet worden, sie der hohen Kammer zu überreichen; ich habe dies sehr gern gethan und erlaube mir nur noch, die verehrte vierte Deputation, an welche ich diese Petition zu überweisen bitte, zu bitten, derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken; denn ist es als ausgemacht zu betrachten, daß auch bei der gewissenhaftesten Ausmittelung der Wildschäden dem Besizer des beschädigten Grundstücks niemals eine dem Nutzen, welchen er beim Mangel jener Schäden aus dem Ertrage gezogen haben würde, gleichkommende Vergütung gegeben wird, und erwägt man, daß viele kleinere, dem Landmann aber in jeder Beziehung drückende Beschädigungen seiner Fluren durch das Wild nicht einmal zur Anzeige kommen, so muß es in der That nicht wenig auffallen, daß die im verflossenen Jahre ermittelten Wildschädenvergütungen in einem Theile des coldiger Amtsbezirks, wie die Petenten anführen, sich auf mehr als 2500 Thaler belaufen, und gibt zu gleicher Zeit den sichern Beweis, daß der Wildstand in dasiger Gegend ein bedeutender und unverhältnißmäßiger sei, und dies kann ich, in dasiger Gegend wohnhaft, allerdings auch selbst bescheinigen; es ist daher die Bitte der Petenten um Verminderung des Wildstandes nur eine billige und gerechte, und ich bitte darum die verehrte Kammer sehr um geneigteste Berücksichtigung derselben.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Wird einstimmig bejaht.

8. (Nr. 377.) Den 8. März. Petition der Gemeinde zu Gelsenau, Friedrich Gotthold Melzer und Consorten, um baldige

Chaussirung des unter Ehrenfriedersdorf von der annaberg-chemnitzer Chaussee abgehenden Weges zur Abhülfe des daselbst herrschenden Nothstandes betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die zweite Deputation abzugeben sein.

9. (Nr. 378.) Den 8. März. Petition der Gebrüder Schaffhirt zu Dresden und Bauken gegen Aufhebung des Gesetzes, die Bannrechte zum Hadersammeln betreffend.

Präsident D. Haase: Die verehrte Kammer wird sich erinnern, daß die dritte Deputation den Auftrag hat, über mehre Petitionen Bericht zu erstatten, welche die Aufhebung dieser und anderer Bannrechte betreffen. Der Bericht wird demnächst erstattet, und es würde diese Petition, welche gegen Aufhebung der Bannrechte gerichtet ist, der dritten Deputation überwiesen werden. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 379.) Den 9. März. Die Commun Fischbach bei Stolpen und 5 andere Ortschaften, Johann Carl Hartmann und Consorten, tragen der Kammer ihre Bitten und Wünsche in Folgendem vor:

1) um ein Gesetz

a) wegen Verringerung des Wildstandes,

b) Vergütung aller Wildschäden,

c) Verstattung des Gebrauchs von Feuergewehren zu Abhaltung und Verfolgung des Wildes, und

2) um ein Gesetz, die Gestattung des Streuerholens aus Staatswaldungen gegen einen billigen Preis betreffend.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition ebenfalls an die vierte Deputation überweisen? — Wird einstimmig bejaht.

11. (Nr. 380.) Den 9. März. Petition der Schenkwinthe aus 63 Ortschaften, Johann Gottfried Wagner und Consorten, um Abänderung der §. 139 der Armenordnung vom 22. October 1840, das Halten von Tanzmusik betreffend.

Abg. Simon: Diese Petition von 66 Gastwirthen meines Wahlbezirks ist mir überreicht worden. Sie betrifft die Abänderung der 139. §. der Armenordnung vom 22. October des Jahres 1840, und die Petenten wünschen, daß ihnen erlaubt werde, statt daß nach gedachter §. nur den ersten Sonntag jedes Monats Tanzmusik gehalten werden darf, ihnen zwei Sonntage aus den in der Petition angegebenen Gründen zur Auswahl freistehen möchten. Auch verlangen sie in der Zeit von Weihnachten bis Fastnachten die Vergünstigung, einen mit Tanzmusik verbundenen Schmaus für Verheirathete veranstalten zu können, und für Hochzeit- und Kindtaufsgäste ihres Orts Tanzmusik halten zu dürfen. Soweit sich diese Wünsche mit den gesetzlichen Bestimmungen, welche hier bestehen, vereinigen lassen, bevortworte ich diese Petition, mache sie zu der meinigen und bitte, sie der dritten Deputation zur Begutachtung zu überweisen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Wird einstimmig bejaht.